

XIX. GP.-NR.
Nr. 75 /J
1994 -11- 30

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kier, Moser und Partner/innen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung

Die Kompetenzverteilung im Bundesministerium ist dadurch gekennzeichnet, daß man für alle Fragen der inneren Sicherheit, der Kriminalitätsbekämpfung, des Grenzschutzes und des Polizeiwesens zuständig ist, andererseits alle Angelegenheiten der Migration bzw. der Zuwanderung und des Flüchtlingswesens zu bewältigen hat. Dies birgt die Gefahr, daß Ausländerangelegenheiten unter dem Thema "Sicherheit" subsummiert werden, was leider auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung zum Ausdruck kommt.

Es gibt in beiden Bereichen, allerdings völlig getrennt voneinander zu sehende Unklarheiten über die Pläne der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. So müßten etwa die vagen Andeutungen über die Änderung der Fremdengesetze noch näher erläutert werden. Ob jedoch beide Bereiche unter derselben Federführung bleiben sollten, bleibt fragwürdig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

an den Bundesminister für Inneres:

1. Im Arbeitsübereinkommen wird auch eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts angekündigt. Das vordringlichste Problem ist die Frage der Familienzusammenführung. Werden Sie sich für die absolute Gleichstellung der Österreicher mit EWR-Bürgern, was die Familienzusammenführung betrifft, einsetzen?
2. Wird ausländischen Ehepartnern von Österreichern ein automatisches (befristetes) Aufenthaltsrecht erteilt werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie wollen Sie gewährleisten, daß ausländische Familien durch die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes nicht zerrissen werden? Planen Sie zumindest, daß Familienmitglieder von Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung aus der Quotenverordnung herausgenommen werden?
4. Sollen Studenten auch in der kommenden Legislaturperiode nicht von den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes ausgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Einkommens- und Wohnungskriterien sollen für Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung weiterhin maßgeblich bleiben. Sollen Ausländer, die - aus welchen Gründen auch immer - ihren Arbeitsplatz verlieren, denen die Miete erhöht wird oder die z.B. durch eine Scheidung ihre Wohnung verlassen müssen, ihre Aufenthaltsberechtigung verlieren?
6. Im Arbeitsübereinkommen findet sich kein Absatz, der auf eine Änderung des Fremden- und des Asylgesetzes hindeutet. Heißt dies, daß Sie alle

Bestimmungen dieser Gesetze in der derzeit geltenden Form gutheißen? Wenn nein, welche Änderungen können Sie sich vorstellen?

7. Welche Weiterbildungsmaßnahmen für mit Asyl- und Aufenthaltsanträgen betraute Beamte, die meist in gravierender Weise in Einzel- und Familienschicksale eingreifen, sind geplant?
8. Mit welchen konkreten Zielvorgaben wird der von Ihnen angekündigte "Integrationsbeauftragte" betraut?